

**Rede des  
Stadtkämmerers Franz-Josef Löseke**

**zur Einbringung des**

**Haushaltsentwurfes 2015**

**in der Sitzung des Rates**

**am 11.12.2014**

**Sperrfrist 11.12.2014, 18:00 Uhr**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

fast schon traditionell steht in der letzten Ratssitzung des Jahres die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Folgejahr an. Es ist der erste Entwurf in der neuen Wahlperiode. Einige von Ihnen sind das erste Mal mit der Beratung der umfassenden städtischen Finanzplanung befasst. Die Thematik an sich und die dahinter liegenden vielfältigen städtischen Leistungen bringen es mit sich, dass viele Zahlen genannt und erläutert werden. Ich beschränke mich heute in meinen Ausführungen auf die wesentlichen Eckdaten und Veränderungen.

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld hat sich im zweiten Halbjahr 2014 deutlich verschlechtert. Dies hat sowohl Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr als auch auf die Planung der Haushalte der kommenden Jahre.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Entwicklung haben Sie entsprechende Informationen erhalten. So wird sich der Fehlbetrag 2014 am Jahresende um voraussichtlich rd. 10,4 Mio. € erhöhen. Zur Gegensteuerung habe ich eine Haushaltssperre erlassen, durch die nach jetziger Hochrechnung rd. 3,9 Mio. € wieder aufgefangen werden können. Hauptursache für die Verschlechterung ist das verminderte Gewerbesteueraufkommen.

Der Rahmen für die Ansatzbildung der Budgets für das Jahr 2015 ist daher eng gesteckt. Die im Haushalt 2014 geplanten Ansätze für den Zeitraum bis 2017 sollten grundsätzlich Bestand haben und auch für das Jahr 2018 fortgeschrieben werden.

Unabweisbare Aufwandssteigerungen im Bereich freiwilliger Leistungen sind im Gesamtbudget der freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen im Vergleich zu den Finanzplanungswerten ohne Ausgleich an anderer Stelle sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen worden.

Die bisher noch pauschal veranschlagten Minderaufwendungen von je 2 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016 waren zu konkretisieren und in der Ansatzbildung zu berücksichtigen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle pauschalen Konsolidierungssummen aufgrund des Eckdatenbeschlusses des Rates aus 2013 in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. € im Haushaltsplanentwurf 2015 für den Planungszeitraum bis 2018 konkretisiert und umgesetzt wurden.

Zusätzlich sind im Entwurf des vorliegenden Haushaltplanes 2015 weitere Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Die zugrunde liegende Strategie hat Herr Oberbürgermeister Clausen bereits vorgestellt um frühzeitig auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen.

Ende September wurden Maßnahmen mit dem Ziel erarbeitet, die Haushaltssituation bereits im Finanzplanungszeitraum bis 2018 so zu verbessern, dass in der Prognoserechnung im Jahr 2022 ein Überschuss von rd. 10 Mio. € ausgewiesen wird.

Die Maßnahmen verteilen sich auf den Zeitraum 2015 bis 2018 und sind wie folgt im Haushaltsplanentwurf bzw. der Finanzplanung enthalten.

Spätestens im Jahr 2018 sollen dauerhaft

- 1,4 Mio. € durch Steuererhöhungen bereits ab 1.1.2015 bei Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer
- 8 Mio. € durch Aufgabenabbau und Standardsenkungen in der Verwaltung
- 3 Mio. € durch Konsolidierungen bei den städtischen Beteiligungen
- 3 Mio. € durch weitere noch zu konkretisierende Projekte

erzielt werden.

In Höhe des dann noch fehlenden Konsolidierungsvolumens von rd. 15 Mio. € soll die Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 angepasst werden. Ziel ist es jedoch, in den kommenden Haushaltsjahren durch bislang noch nicht konkretisierte und daher noch nicht planbare Belastungsausgleiche des Bundes bzw. weitere alternative Maßnahmen den Anstieg des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2018 möglichst gering zu halten. Auch Städtetag und Städte- und Gemeindebund drängen darauf, dass entsprechende Zusagen aus dem Koalitionsvertrag eingehalten und baldmöglichst konkretisiert werden, damit die Kommunen verlässliche Zahlen einplanen können.

Durch dieses Maßnahmenpaket einschließlich der dargelegten Grundsteuererhöhung sind im Jahr 2022 die Erträge um 7,1 Mio. € höher als die Aufwendungen. Damit ist das HSK 2015 aus heutiger Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Entwurf der Ergebnisplanung 2015 weist bei Erträgen von rd. 1.041,2 Mio. € und Aufwendungen von 1.127,3 Mio. € einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 86,1 Mio. € aus. Die Deckungslücke ist damit um 28,9

Mio. € höher als bisher im Haushalt 2014 für das Jahr 2015 geplant war. Noch bei Verabschiedung des Haushalts im März dieses Jahres haben wir für 2015 mit einem Defizit in Höhe von 57,2 Mio. € kalkuliert. Das ist das vorweggenommene Ergebnis der Haushaltsplanung 2015. Nun zu den Einzelheiten:

Das erwartete Steueraufkommen der Stadt Bielefeld wird im Jahr 2015 rd. 419,5 Mio. € betragen. Zukünftig werden weiterhin leicht steigende Steuereinnahmen erwartet.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf das Jahr 2008 zurückblicken. Das Niveau des Jahres 2008 mit den bisher höchsten Steuererträgen in Höhe von 420,2 Mio. € wird im Jahre 2015 – also 7 Jahre später – erstmals annähernd wieder erreicht.

Bei der Gewerbesteuer sind wir allerdings vom Rechnungsergebnis 2008 mit mehr als 220 Mio. € noch weit entfernt. Im zweiten Halbjahr 2014 stellte sich heraus, dass das Ergebnis den Ansatz des Jahres 2014 von 185,8 Mio. € um gut 15 Mio. € verfehlen wird. Wie schon erwähnt liegt dies an der stagnierenden Gewerbesteuerentwicklung. Das daraufhin geplante Aufkommen 2015 liegt bei 182 Mio. und 2016 bei 187,5 Mio. €. Nach aller Erfahrung ist eine sichere Prognose der konjunkturrempfindlichen Gewerbesteuer kaum möglich.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 127,5 Mio. € dagegen weit über dem Wert aus dem Jahr 2008 von 107,9 Mio. €. Gleiches gilt für die Grundsteuer B mit 62,1 Mio. € gegenüber 49 Mio. € in 2008, dies allerdings nur unter Berücksichtigung der Effekte aus den Hebesatzerhöhungen.

Allein die Steuererträge machen in Summe rd. 40 % aller Erträge aus.

Bei der Beschreibung der Entwicklung der Steuererträge ist noch der Hinweis erforderlich, dass der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 noch nicht die Erkenntnisse aus der Novembersteuerschätzung berücksichtigt, da diese erst nach Aufstellung des Entwurfs bekannt wurde.

Diejenigen von Ihnen die sich noch an den Grundtenor dieser Steuerschätzung erinnern, der da lautete: „die Steigerungsraten bleiben hinter den früheren Prognosen zurück“ werden nicht überrascht sein, wenn ich sage, dass dies auch für Bielefeld gilt. Zusammengefasst bedeutet die Steuerschätzung für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 kumuliert eine Verschlechterung von rd. 31,4 Mio. €. Die Details werden Gegenstand der Diskussion im Fachausschuss sein.

Überraschend ist sicher auch nicht die Schlussfolgerung wonach sich in der Folge zwangsläufig Auswirkungen in der Kalkulation bis zum Jahr 2022 ergeben. Die unschöne Erkenntnis daraus lautet: der Überschuss im Jahr 2022 reduziert sich auf nur noch rd. 2,5 Mio. € gegenüber der Berechnung gemäß Verwaltungsentwurf.

Die Schlüsselzuweisungen als größter Einzelposten der jährlich vom Land neu berechneten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen auf Basis der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 bei 183,1 Mio. € gegenüber 188,3 Mio. € im Jahr 2014, also 5,2 Mio. € niedriger. Die landesweit zur Verfügung stehende Verteilsumme steigt allerdings gegenüber 2014 um 2,16 %. Daran kann Bielefeld aufgrund seiner Steuerkraftentwicklung im Verhältnis zu anderen Kommunen im Jahr 2015 nach dieser Modellrechnung nicht partizipieren.

Darüber hinaus erhält die Stadt Bielefeld zweckgebundene Zuweisungen vom Land in Höhe von insgesamt 75,6 Mio. €, 2 Mio. € mehr als 2014, u. a. als Sport- und Bildungspauschale, für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich. Allein 34,3 Mio. € entfallen davon auf Kindertageseinrichtungen freier Träger. An ÖPNV-Fördermitteln werden rd. 7 Mio. € erwartet.

Die Ansätze für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen annähernd auf dem Niveau des laufenden Jahres. Die Gesamtsumme beträgt 151 Mio. € und enthält auch die an den Umweltbetrieb weiter zu leitenden Gebühren für Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Friedhöfe.

Die Kostenerstattungen steigen auf 107,7 Mio. €. Dies ist unter anderem auf die Erstattungen von Kosten der Unterkunft mit plus 5,3 Mio. € gegenüber 2014 sowie die angekündigte 1 Milliarde € Soforthilfe des Bundes zurückzuführen, die in Höhe von 2,9 Mio. € als Entlastung für Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Bielefeld ankommt. Ein weiterer entlastender Teilbetrag in Höhe von 2,65 Mio. € schlägt sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nieder.

Auch hier gibt es nach der Haushaltsaufstellung eine aktuelle Änderung, auf die Herr Oberbürgermeister Clausen in seiner Mitteilung zu Beginn der heutigen Ratssitzung eingegangen ist. Die Bezirksregierung Detmold kann bei der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes eine weitere Entlastung durch den Bund im Gesamtumfang von 2 Milliarden € anteilig akzeptieren; allerdings unter der Voraussetzung, dass Ersatzmaßnahmen in gleicher Höhe beschrieben werden, die ergriffen

werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich sind.

Diesen Sachverhalt – der Bielefelder Anteil für 2018 beträgt auf gleicher Kalkulationsgrundlage rd. 11 Mio. € – werden wir ebenfalls in die Veränderungsliste zu den Abschlussberatungen aufnehmen.

Zu den größten Aufwandsposten zählen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sogenannten Transfer- und sonstigen Aufwendungen.

Das Budget der Sach- und Dienstleistungen sinkt gegenüber dem Jahr 2014 um 3,8 Mio. € auf 191,1 Mio. €. Die sonstigen Aufwendungen steigen um 2,9 Mio. € auf 142,1 Mio. €.

Gravierende Verschlechterungen finden sich bei den beiden anderen großen Positionen, den Personal- und den Transferaufwendungen.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

eine wesentliche Grundlage für die angesprochenen Personalaufwendungen ist der Stellenplan.

Der Stellenplanentwurf 2015 sieht für die Kernverwaltung 2.804,2 Stellen vor, das sind per Saldo 6,9 Stellen weniger als im Stellenplan 2014. Dieser Saldo setzt sich zusammen aus 35,5 Einsparungen und 28,6 Mehrstellen.

In den Einsparungen enthalten sind 2,7 Stelleneinsparungen aus dem HSK und dem HSK plus, 17,4 Einsparungen aus der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom März 2013 und 15,4 sonstige Einsparungen.

Weitere Einsparungen zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses sind im Teil 2 des Stellenplanes mit 2,3 Stellen im ISB und im Teil 3 des Stellenplanes mit 7 Stellen im JobCenter vorgesehen. Damit sind in der Umsetzung des Haushalts-begleitbeschlusses zusammen mit den bereits im Stellenplan 2014 eingesparten Stellen insgesamt 60,8 Stellen eingespart worden. Die bis 2016 laufende Vorgabe von insgesamt 67 Stelleneinsparungen wird mit dem Stellenplan 2016 erreicht werden.

Durch erneut unabwiesbare Bedarfe an anderen Stellen der Verwaltung ist es auch in 2015 notwendig, in der Kernverwaltung 28,6 Mehrstellen einzurichten.

Davon entfallen z. B. 11,8 Stellen auf die Verbesserung der Kinderbetreuung nach der zweiten KiBiz-Revision, 3 Schulsozialarbeiter-Stellen auf die Unterstützung der Inklusion und 4 Stellen auf die beginnende Notfallsanitäter-Ausbildung bei der Feuerwehr.

Die Mehrstellen sind durch entsprechende Mehrerträge und Minderaufwendungen bzw. zu einem geringen Teil im Rahmen der Gesamtdeckung gegenfinanziert und bedeuten insoweit keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Gleiches gilt bezogen auf den Wirtschaftsplan des UWB für die im Teil 2 des Stellenplanes dargestellten 11 Mehrstellen, mit denen überwiegend teurere Fremdleistungen durch günstigere Eigenleistungen ersetzt werden sollen.

Zusammengefasst sind im Stellenplanentwurf 2015 in der Kernverwaltung, in den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und im Bereich der Sonstigen Stellen insgesamt 4.787,9 Stellen enthalten, das sind 5,2 weniger als im Stellenplan 2014.

Wie in jedem Jahr an dieser Stelle möchte ich Ihnen noch einige wenige Eckdaten zur Entwicklung des Personalaufwandes nennen.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Besoldung und Vergütung der Beschäftigten einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträgen sowie die dezentral bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte werden nach heutigem Planungsstand von 166,3 Mio. € in 2014 auf ca. 172,0 Mio. € in 2015 ansteigen.

Den Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von ca. 1,4 Mio. € stehen auch hier unabweisbare Mehraufwendungen von ca. 4,7 Mio. € für die bereits feststehenden Besoldungs- und Tariferhöhungen – also die nachgeholte Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen ab A 11 aufwärts für die Jahre 2013 und 2014 sowie die bereits feststehende Tariferhöhung von u. a. 2,4 % ab 01.03.2015 mit Laufzeit bis Februar 2016 – ebenso gegenüber wie die erwarteten weiteren Besoldungserhöhungen ab 2015, die mit 1,75 % veranschlagt sind. Hinzu kommen ca. 2,4 Mio. € für zusätzliche Personalbedarfe, die ich bereits mit den Ausführungen zum Stellenplan erläutert habe. Diese Mehrbedarfe werden aber wie gesagt ganz überwiegend durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderen Stellen des Haushaltes gedeckt.

Auch die zahlungswirksamen Bezüge und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden von 27,1 auf ca. 28,5 Mio. € ansteigen. Dafür sind im Wesentlichen die nachgeholte

Erhöhung der Versorgungsbezüge aus den Jahren 2013 und 2014 sowie die für 2015 mit 1,75 % veranschlagte Steigerung ursächlich.

Meine Damen und Herren,

in den letzten Jahren habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir trotz der erfolgten Stelleneinsparungen und weiterer Einsparungen im Personalbereich nur dann den Anstieg des Personalaufwandes begrenzen können, wenn wir noch konsequenter als bisher Aufgaben ganz streichen und Standards spürbar absenken können.

Ein richtiger Schritt in diese Richtung wird jetzt durch Projekte der Verwaltung gegangen, mit denen in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 8 Mio. €, das entspricht etwa 5 % des zahlungswirksamen Personalaufwandes des Jahres 2014, eingespart werden sollen.

Die entsprechenden Einsparbeträge sind bereits in den Plandaten der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 enthalten.

Die zweite große Negativposition - die Summe der Transferaufwendungen - erhöht sich gegenüber 2014 von 499 auf 531 Mio. € und steigt damit in einem Jahr um 6,4 %.

Ursächlich sind unter anderem die Sozialtransferaufwendungen. So steigen diese für die Wirtschaftliche Jugendhilfe um 3 Mio. € auf 50,7 Mio. €, für die Hilfe zur Pflege um 2,5 Mio. € auf 20,4 Mio. €, für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung um 2,3 Mio. € auf 30 Mio. € und für die Kosten der Unterkunft um 2,7 Mio. € auf 89,3 Mio. €. Die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigen um 2,2 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Gründe sind höhere Fallzahlen und Mehrbedarfe für die stationäre Pflege und stationäre Krankenhilfe.

Das wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Die in der Finanzplanung angenommene Steigerungsrate für alle Sozialtransferaufwendungen liegt im Jahr 2016 bei 2 %. Eine leichte Entlastung erfolgt durch die Bundesbeteiligung von 33 % an den Kosten der Unterkunft und die 100 %ige Erstattung der Grundsicherung im Alter sowie die angekündigten zusätzlichen Mittel für Flüchtlingshilfen.

Insgesamt belasten die höheren Sozialaufwendungen jedoch das städtische Jahresergebnis, sprich: der Fehlbetrag erhöht sich deutlich.

Von den ebenfalls steigenden Aufwendungen für soziale Leistungen beim Landschaftsverband ist die Stadt Bielefeld über die zu zahlende



Landschaftsumlage anteilig betroffen. Statt 82,9 Mio. € im Jahr 2014 sind im Haushaltsentwurf 2015 87,9 Mio. € veranschlagt. Vorläufige Berechnungsgrundlage ist ein Hebesatz in Höhe von 16,9 %.

Aus den politischen Gremien des Landschaftsverbandes wurde aktuell signalisiert, dass eine Festsetzung des Hebesatzes auf 16,5 % angestrebt wird. Dies würde bedeuten, dass 2,1 Mio. € weniger, also dann 85,8 Mio. € einzuplanen sind.

Die Investitionen bewegen sich auch 2015 auf niedrigem finanziellem Niveau. Neben der Sanierung der Weser-Lutter, der Teilsanierung des Freibads Gadderbaum, der Anschaffung von Rettungs- bzw. Löschgruppenfahrzeugen werden Städtebauförderungs-, Straßenbau- und Wasserbaumaßnahmen realisiert. Darüber hinaus werden Straßenbeleuchtungs- und Ampelanlagen ausgetauscht. Die Summe dieser Investitionsauszahlungen beträgt 26,2 Mio. €.

Der Gesamtfinanzplan, d. h. die gegenüber dem Gesamtergebnisplan um die nicht zahlungswirksamen Positionen bereinigte Plan endet mit einem negativem Saldo aus Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 67,8 Mio., d. h. die Liquiditätskredite steigen in dieser Höhe weiter an.

Fazit:

Gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2014 steigt die Summe der Erträge um rd. 1,7 % von 1.024,0 Mio. auf 1.041,2 Mio. €.

Auf der Aufwandseite beträgt der Steigerungssatz dagegen 4,3 %. Das Volumen steigt von 1.080,7 Mio. auf 1.127,3 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag erhöht sich um 29,4 Mio. € von 56,7 auf 86,1 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerungsrate von mehr als 50 %. Die ursprüngliche Planung im Haushalt 2014 endete mit einem Fehlbetrag von 57,2 Mio. € für 2015, also nur einer Steigerung um knapp 1%.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 am 14.11.2014 von mir aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Da die Ansätze 2015 Basis für die Kalkulation der Folgejahre sind, lässt sich hieraus deutlich ableiten, dass dringender Konsolidierungsbedarf besteht.

Im Finanz- und Personalausschuss sollten am 2.12.2014 Beschlüsse gefasst werden, um die Steuererhöhungen ab 1.1.2015 wirksam werden zu lassen.

Durch die Ablehnung der Erhöhung von Hunde- und Zweitwohnungssteuer und die Begrenzung der Steuererhöhung bei der Vergnügungssteuer auf 10 % statt 20 % lassen sich nicht die geplanten 1,4 Mio. € Mehreinnahmen erzielen sondern nur 0,5 Mio. €, so dass der prognostizierte Überschuss im Jahr 2022 dadurch um fast 1 Mio. € sinkt.

Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass für den städtischen Haushalt weitere Risiken bestehen. Dies sind nach heutigem Kenntnisstand Änderungen im Finanzausgleich, die Änderung der Einkommensteuergesetzgebung, Stichwort „Abbau der kalten Progression“, steigende Zinssätze, wobei Liquiditätskredite zum Teil über mehrjährige Festschreibungen abgesichert sind, die Entwicklung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen sowie weitere Kostensteigerungen im sozialen Bereich, die nicht durch Bundes- oder Landeshilfen kompensiert werden.

Der Vollständigkeit halber ergänze ich meine Ausführungen noch:

Stellt die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept mit einem Haushaltsüberschuss spätestens im Jahr 2022 auf, so wird der Haushaltsplan 2015 nicht genehmigt und Bielefeld befindet sich dauerhaft im sogenannten Nothaushaltsrecht. Damit verliert die Stadt ihre eigenständige Handlungsfähigkeit. Sie darf dann nur solche Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

So dürfen neue Investitionen nicht erfolgen und eine Kreditaufnahme für Fortsetzungsmaßnahmen ist nur in Höhe eines Viertels der Kreditermächtigung des Vorjahres zulässig. Dies gilt dann so lange, bis es der Stadt in einem der nächsten Jahre gelingt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Daher wäre der Gang in die dann dauerhafte vorläufige Haushaltsführung aus meiner Sicht nicht der richtige Weg. Bei vielen Nothaushaltskommunen ließ sich in den letzten Jahren beobachten, dass eine Abwärtsspirale einsetzt, von der man sich nicht so schnell wieder erholt und man sich möglicherweise in einer dritten oder vierten Stufe eines Stärkungspaktes wiederfinden könnte.

Ich halte deshalb weiter an dem Ziel auch 2015 der Bezirksregierung ein genehmigungsfähiges HSK vorzulegen fest. Nur so erhalten wir unsere Handlungsspielräume. Diese sind schon gering genug. Jede negative Abweichung führt zu einem Schmelzen des Überschusses im Jahr 2022. Der Anstieg der Verschuldung wird weiter gehen, wenn nicht Rat und Verwaltung die notwendigen Entscheidungen treffen und umsetzen.

Dies beinhaltet das „Ja“ zu einer umsichtigen Haushaltspolitik mit einer ausreichenden Zahl von Konsolidierungsmaßnahmen. Glauben Sie mir, mir ist wohl bewusst, dass dies für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger erneut Kostensteigerungen und auch Einschränkungen mit sich bringt.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015 sehr herzlich danken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.